

Neue Tageszeitung

Die „Neue Tageszeitung“ erscheint jeden Werktag, Regelmäßige Belegten „Der Sauer aus Hessen“, „Die Spinnkammer“, Bezugspreis: Bei den Postanstalten vierteljährlich M. 1,35 bei den Agenten monatlich 50 Pfg. „Imu“ tritt Vorkaufgebühr oder Anzeigebillig. Anzeigen: Grundwelle 20 Pfg., lokale 15 Pfg., Anzeigen von auswärts werden durch so machnahme erhoben
Erlaubungsort Friedberg, Schriftleitung und Verlag Friedberg (Hessen), Hauptstraße 12, Fernsprecher 48, Postfach-Conto Nr. 4533, Amt Frankfurt a. M.

Heberfahrt.

— Beim Schlittschuhlaufen brachen gestern auf dem Lügen-Teiche vier junge Leute ein, von denen drei ertranken. Zwei Leiden konnten bereits geborgen werden.

— Gestern nachmittag brachen im Stadtgraben in Croffen a. d. Oder die beiden 11 und 13 Jahre alten Söhne des Wasserbauingenieurs Schulz beim Schlittschuhlaufen ein und ertranken.

— Die Erben Nebels haben nunmehr bei den Schweizer Behörden die Nachlasssteuer auf das von Nebel hinterlassene Vermögen gezahlt. Die Nachlassenschaft belief sich auf genau 1 Million Mark. 30 000 Mark hatte der Führer der deutschen Sozialdemokraten der sozialistischen Partei vermacht.

— Bei Göttinge geriet ein mit 10 Tonnen geladener Kohlenwagen auf eine abschüssige Straße, wo er mit einem Eisenbahnzuge zusammenstieß. Fünf Wagen des Zuges wurden gestürmt. Vier Personen wurden getötet und 11 schwer verletzt.

— Ein Motor-Omnibus stürzte gestern, als er einem anderen in London ausweichen wollte, um 15 Männer und 5 Frauen in ein Hospital gebracht werden. Mehrere von ihnen sind schwer verletzt.

— In informierten Kreisen Konstantinopel verlautet, daß die türkisch-serbischen Friedensverhandlungen so gut wie abgebrochen seien. Man schließt dies aus dem Umstande, daß die beiderseitigen Delegierten seit über 14 Tagen keinerlei Zusammenkunft mehr hatten.

— Ueber das Beisind des Königs von Rumänien wurde folgendes amtliche Bulletin ausgegeben: Der König leidet seit drei Tagen an einer Grippe und an Nerven-, Nefen-, Kopf- und Luftröhrenkatarrh. Temperatur 36,2; Puls 8; Allgemeinbefinden gut. Vorfälligerweise führt der König das Bett.

— Die Meldungen aus Süd-Afrika lauten andauernd beunruhigend. Wie aus Pretoria gemeldet wird, wurde gestern nachmittag in Pretoria der Belagerungszustand erklärt.

— Bei einer Revolververletzung in New-York stießen zwei Indianer Revolvererbenben auf dem beliebten Saint-Marks-Platz wurde der 34jährige Gerichtssekretär Friedrich Strauß, einer der bekanntesten Deutschen Rechtsler, zufällig von einer Kugel getroffen und auf der Stelle getötet.

Der Wehrbeitrag.

BeFREIT vom Wehrbeitrag sind:

- a. Einkommen (Verdienst, Zinsen) unter 5000 M.
 - b. Vermögen
- 1) unter 10 000 M.
 - 2) bis 30 000 M., wenn das Einkommen 4000 M. nicht überschreitet.
 - 3) bis 50 000 M., wenn das Einkommen 2000 M. nicht überschreitet.

Was ist wehrbeitragspflichtig?

Wie aus dem obigen hervorgeht: Das Vermögen und das Einkommen.

Das Vermögen wird erst, ob es nun in Grundstücken, im Gewerbebetrieb schließt sich aber in sonstigen Kapitalvermögen besteht. Bei letzterem ist es gleichgültig, ob es vermögenslos oder unversinslich ist. Es fallen darunter auch die Geschäftsanteile bei Genossenschaftlichen, Bargesell und der Geldwert von Kupfungen und Wechseln, noch nicht fällige Anleihen aus Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen. Bezüglich des Vermögens, das in Grundstücken, im landwirtschaftlichen Betriebe liegt, siehe weiter unten. Das Vermögen von Ehegatten wird zusammengerechnet, wenn sie nicht dauernd von einander getrennt leben.

Wann ist eine wehrbeitragspflichtig?

Vom Vermögen: Wenn das Vermögen über 10 000 M. beträgt, bei einem Einkommen von über 4000 M. über 30 000 M. bei einem Einkommen von über 2000—4000 M.

Beispiel: Es hat einer ein Einkommen aus seinem Betriebe von 2800 M. an Zinsen 600 M. im ganzen also 3400 M., dann müßte sich das Vermögen — wie das berechnet wird, siehe weiter unten — über 30 000 M. bessern, wenn er zum Wehrbeitrag herangezogen werden sollte.

Vom Einkommen: Wenn dieses 5000 M. übersteigt.

Wie hoch ist der Wehrbeitrag?

Vom Vermögen: bis zu 50,000 M.	0,15 Proz.
von den nächsten 50,000	0,25 „
aneufolgenden 100,000	0,5 „
oder folgenden 300,000	0,7 „
500,000	0,85 „
1,000,000	1,1 „

3,000,000	1,3 Prozent
5,000,000	1,4 „
von den höheren Beträgen	1,5 „
Das Vermögen wird auf volle Tausende nach unten abgerundet.	
Vom Einkommen bis zu 10,000 M.	1 Proz.
von mehr als 10,000—15,000	1,2 „
15,000—20,000	1,4 „
20,000—25,000	1,6 „
25,000—30,000	1,8 „
30,000—35,000	2 „
35,000—40,000	2,5 „
40,000—50,000	3 „
50,000—60,000	3,5 „
60,000—70,000	4 „
70,000—80,000	4,5 „
80,000—100,000	5 „
100,000—200,000	6 „
200,000—500,000	7 „
500,000 Mark	8 „

Vom festgestellten Einkommen werden 5 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens abgezogen. 100 000 M. Vermögen ist 250 M. Wehrbeitrag, aus 6000 M. Einkommen 1000 M. 5 Prozent vom Vermögen als Abzug.

1000 M. Rest 1 Prozent = 10 M. Wehrbeitrag.

Der Landwirt hätte also im ganzen 260 M. Wehrbeitrag zu zahlen.

Nun wird mancher fragen: Ja eben heißt's doch, daß Einkommen unter 5000 M. frei sind? Antwort: Das Einkommen ist ja auch über 5000 M. nämlich 6000 M. Der Abzug von 5 Prozent vom Vermögen (5000 M.) ist nur zum Zwecke der Berechnung des Beitrages vom Einkommen. Wenn nach Abzug der 5 Prozent das Einkommen nur 900 M. beziffern würde, wäre es beitragsfrei, denn derartige Restbeträge unter 1000 M. sind frei.

Abzüge vom Vermögen.

Vom Vermögen dürfen abgezogen werden. Die Schulden des Beitragspflichtigen, sowie der Wert von Leistungen, die er auf Grund Vertrages, oder auf Grund freiwilliger Verfügung zu geben hat, wie z. B. Anträge und dergleichen.

Der abziehbare Wert von solchen Leistungen berechnet sich verschieden. Eine ausführliche Beschreibung darüber würde zu weit führen. Hier nur das Eine, bezüglich der Anträge, Leistungen. Der Wert derselben bemittelt sich nach dem Lebensalter des Empfängers (Uebergebens). Er ist beispielsweise bei einem Alter von 55 bis 65 Jahren das 8 1/2-fache des jährlichen Einkommens, bei 65—75 das 6-fache.

Nicht abzugsfähig sind Haushaltsschulden, dann Schulden und Kosten auf Dinge, die nicht beitragspflichtig sind, z. B. Möbelschulden.

Was zählt nicht zum Vermögen?

Als Vermögen gilt nicht: Möbel, Hausrat, Kleidungsstücke, Schmuckstücke, Kunstgegenstände, Gemälde und dergleichen, Bücher, Luftpistole, Hunde, Sammlungen (Bücherwerke), Instrumente der Musik und Orgel, Automobile von Beamten und Ärzten usw.

Die Ausnahme gilt nicht, wenn diese Gegenstände Betriebsmittel eines Gewerbes sind, wie Konsumartikel, oder wenn sie Handelsgegenstände sind, wie Luftpistole bei einem Pferdehändler usw.

Steuer-Ermäßigungen.

Wenn das festgestellte Vermögen 100 000 M. oder das Einkommen den Betrag von 10 000 M. nicht übersteigt und der Schuldige mit minderjährigen Kindern Unterhalt gewährt, so ermäßigt sich der Beitrag für das dritte und jedes folgende Kind um 5 Prozent des Betrages. Bei der Einkommensteuer wird nur für Kinder unter 15 1/2 in Ermäßigung gewährt, beim Wehrbeitrag aber für Kinder unter 21 Jahren, wenn sie sich noch im Unterhalt der Eltern befinden.

Wer Söhne beim Militär hatte und noch hat, erhält auch Ermäßigung, wenn das Vermögen unter 200 000 M. oder das Einkommen unter 20 000 M. ist und zwar für den dritten und jeden weiteren Sohn um 10 P. r.

Beispiel: Um beim Beispiel des Landwirts mit 100 000 M. Vermögen und 6000 M. Einkommen zu bleiben, nehmen wir an, er hat 5 minderjährige Kinder. Von seinen volljährigen Kindern haben 3 ihre Militärpflicht hinter sich, einer dient noch bei der Marine.

Der Wehrbeitrag zu 260 M. ermäßigt sich dann wie folgt: Für das dritte, vierte und fünfte zu unterhaltende minderjährige Kind zu 5 Prozent, zusammen also 15 Prozent Abzug. Für den dritten und vierten Sohn beim Militär je 10 Prozent, ist 20 Prozent. Von den 260 M. werden also im ganzen 25 Prozent d. i. 65 M. abgezogen, so daß nur 195 M. zu zahlen sind.

(Schluß folgt.)

Die Vollage der kleinen Brauereien.

Es ist bekannt, daß die kleinen und mittleren Brauereien sich seit geraumer Zeit in einer überaus bedenklichen und bedrohlichen Lage befinden. Seit 1909 sind viele Hunderte solcher Brauereien gezwungen worden, ihren Betrieb einzustellen. Von den noch weiter bestehenden haben die meisten zu einer erheblichen Einschränkung des Betriebes übergehen müssen. Es ist deshalb erklärlich, daß aus den Kreisen der kleineren und mittleren Brauereien immer wieder der Wunsch laut wird, die Brauereiergesetzgebung möge in der Richtung geändert werden, daß die kleinen und mittleren Brauereien vor dem Untergange gerettet werden können. Man verlangt ein sogenanntes Notgesetz, und wer die Verhältnisse einigermaßen kennt, wird nicht betreten können, daß ein solches Notgesetz erforderlich erscheint.

Im vorigen Jahre fand im Reichsamt des Innern eine Vernehmung statt, an der außer Beamten des Amtes Vertreter kleiner und mittlerer Brauereien und auch der bürgerlichen Parteien des Reichstages teilnahmen. Bei dieser Vernehmung wurde die Vollage der kleinen Brauereien lebendig und überzeugend geschildert. Die Vertreter des Reichstages des Innern konnten das Vorhandensein einer Vorlage nicht betreiten. Sie erklärten allerdings, daß eine Abänderung der Brauereiergesetzgebung außerordentlich schwierig sein würde und in nächster Zeit kaum durchzuführen sei; andererseits aber gaben sie die Bereitwilligkeit der insofern bedenklichen Stellen zu erkennen, auf Mittel und Wege zu finden, wie die bedrohliche Entwicklung hintanzuhalten oder doch zu mildern sei.

Seitdem ist ungefähr ein Jahr ins Land gegangen; geschehen ist noch nichts. Man hat auch keine Anlässe irgendwelcher heftigen Tätigkeit erkennen können. Doch der Unmut in den betroffenen Kreisen angesichts dieser Untätigkeit und dieser Erfahrungen wächst, kann nicht wundernehmen. Mit dem bloßen Hinweis darauf, daß gegen die Entlohnung, die den Großbetrieb nun einmal fördere, nichts Durchgreifendes getan werden könne, verneint man nur die tief Verstimmlung. Anderes Erachten muß etwas geschehen. Gerade die Brauerei und die Mälzerei sind die Gebiete, auf denen eine kräftige, währende und abwechselnde Mittelstandspolitik zunächst Platzgreifen muß. Erfährt sich der Staat hier ohnmächtig, so mindert er seine Stellung und sein Ansehen. Läßt sich wirklich in nächster Zeit eine Abänderung der Brauereiergesetzgebung nicht herbeiführen und nicht durchführen, so müssen kleine Mittel gefast und angewendet werden. Wir sind aber der Ueberzeugung, daß eine verständliche Abänderung des Gesetzes im Reichstage ohne Schwierigkeit eine Mehrheit finden würde. Die Parteien, die den Mittelstandskampf auf ihre Fahnen geschrieben haben, können sich unmöglich dieser Aufgabe entziehen. Geht die Regierung nicht vor, so werden sie erzwungen müssen, ob sie nicht den Weg eines gemeinsamen Antrages wählen sollen, um der Not dieser Teile des Mittelstandes zu steuern.

Vrenbildher Landtag.

Herrenhaus.

3. Sitzung, 10. Januar, 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Bethmann Hollweg, v. Falkenhahn, Dr. Becker.

Präsident Graf Wedel-Viebeck: Ich habe dem Hause die traurige Mitteilung zu machen von dem Ableben des Abg. Poppe von Wehrheim. — Das Haus erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen.

Nach Erledigung geschäftlicher Eingänge erteilt der Präsident zu dem Antrag: über die Wahrung der Stellung Deutschen im Reich des Wort dem Reichstag der Kommission. Graf von Wehr. Wehrhans: Ich kann mich kurz fassen, da ich die Begründung dem Antragsteller überlassen will. Es ist nicht nur das Recht des Herrenhauses, sondern die Pflicht, die Wahrung der Stellung Deutschen im Reich zu fördern.

Graf von v. Bartenburg: Die Annahme, daß das Jubiläumsjahr 1913 die nationale Begeisterung neu anzufachen werde, hat sich leider nur zum Teil erfüllt. Die Art, in der der Wehrbeitrag zustande kam, die minderwertigen Debatte, waren nicht erfolgreich. Die im Reichstage herrschende Demokratie hat kein Mittel angesetzt, das Militär und die Monarchie herabzusetzen. Demokraten und Krypto-Republikaner haben den monarchischen Staat zu schwächen durch das Verlangen nach Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Preußen. Dankenswerterweise haben sich die Konservativen dem entgegengestellt. Der größte unserer Staatsmänner hat ganz nicht die Befähigung als unabhängiger Betrachter, aber Fürst Bismarck hat sich stets gegen eine unteilweise Herabsetzung ausgesprochen. Preußen kann nicht dem Reich ist wie verlangt wird, unterstellt werden, das hat Bismarck nie gewollt. Der Reichstag hat sein Recht dem Reichsanwalt einvertrauensvoll zu erteilen. (Beifall) Die hegemoniale Preußen darf nicht erschüttert werden. Es ist ein Unbegriff, daß die Stimmen Eilich-Rothengins im Bundesrat nur zählen, wenn sie gegen Preußen abgegeben werden. (6 hr richtig). Wie weit die Herabsetzung des Reiches auf Kosten Preußen schon geht, das zeigt das Mißverhältnis des Reichstages, das einfach verfaßt, Diktator werden Doppelmandatieren

war für die Tage gewählt, wo sie solche nicht in Preußen erhalten. Der Einfluß Preußens im Bundesrat wird gegen das demokratische parlamentarische Verlangen gekämpft werden müssen. Der König von Preußen wird immer verlieren, selbst wenn der Deutsche Kaiser gewinnt. (Sehr richtig!) Da aber der König von Preußen nachherst Jounerän ist, der Deutsche Kaiser aber nicht, so verliert letzten Endes die Monarchie. Nach der Gesetzgebung hat der Reichstag nur das Recht der parlamentarischen Kontrolle, also das Recht nachsprühen, wie die Organe der Regierung tätig gewesen sind. Er hat sich aber das Recht angeeignet, in die Exekutive einzugreifen. Bei den kleinen Anfragen, dafür hat wir dem Reichskanzler dankbar, hat er sich das Recht vorbehalten, zu antworten, wenn es die Rechte der Regierung nicht verletzt. Das scheint aber bisher immer der Fall gewesen zu sein, denn Antwort ist immer erfolgt. (Heutezeit.) Das ist gefährlich in Fällen, wo die Anfragen in die Obergenosse des Hauses eingreifen. Man hat bei allen diesen Anfragen maßvollsten beantwortet. (Selber.) Auch die Prüfungskommission, die Anfragen über Javern gehört hierher. Es ist dabei zu befürchten, daß die Koordination in Javern gänzlich in die Hände geht. (Sehr richtig!) Die Reichsanstalten, die sich beschwert fühlen, brauchen sich ja nur an die Parlamentarier zu wenden. Im Jahre 1913 scheint man die parlamentarische Kontrollgenosse nicht in der genügenden Weise geschützt zu haben. Sehr richtig.) Auf den Fall Javern mag ich nicht eingehen, um nicht in den Fehler des Reichstages zu verfallen, in ein schwebendes Verfahren einzugehen. Nur betonen will ich, daß man sich in Javern prominent fühlte über das Wort „Ich bin ein Preuze“ und selbst die Reichsanstalten fragte, daß man sich parlamentarischer und nicht selbst mag, wenn Offiziersdamen spazieren gehen. (Sehr richtig.) Wir sind dem Herrn Reichskanzler dankbar für sein markhaftes Eintreten für das Heer, das sehr ehrenvoll wurde durch das unwillkürliche Töten der Demokratie. Solche Ströme und Meinungen gemahnen an romanische Länder. Die Demokratie übersteht, daß von einer Herrschaft des Parlaments nicht die Rede sein kann, daß es dem haushälterischen Büdel nicht gelungen sei, daß der preussische Staat sein Eigenleben opfert. Ich schreibe mit dem Wortem König Friedrich Wilhelm I.: Welche Minister besitzen mein Vertrauen, ich weiß ihnen Dank, wenn sie dem verfassungsmäßigen Streifen des Abgeordnetenbesatzes entgegenstehen. (Verstärkt Beifall und anhaltendes Händerklatschen.)

Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg wies auf die unangenehmen Bemühungen Bismarcks hin, die Stellung Preußens im Reich unverändert zu erhalten. Die Grundlagen dazu seien auch unverändert geblieben. Auch er (v. Bethmann) werde niemals Befehle einbringen, die nicht der Zustimmung des preussischen Staatsministeriums über würdig. Das Schwinden der Autorität der Reichsorgane, müsse gegestanden werden, aber auch der Geisteszustand sei ein anderer geworden. Damals fand das, was das Reich Preußen verbanke, jedermann klar vor Augen. Heute jedoch seien die Parteien oft nur die Vertreter materieller Interessen. Die innere Struktur Preußens werde von der des Reiches immer verschieden sein. Die Verfassung, Eliaß-Catharingsen beruhe das Verhältnis des Einzelstaates zum Reich nicht. Auch im Javerner Falle werde Recht auch Recht bleiben. Das preussische Volk sehe in seiner Krone die Verkörperung seiner Macht und Stärke. (Er Redner) sei es als seine Hauptaufgabe an, die Unverschieblichkeit dieses Hofes vor jeder königlicher Führung aufrecht zu erhalten gegen jeden Ansturm. Das Preussentum müsse unter allen Umständen aufrecht erhalten werden, nicht gegen, sondern für das Reich (Beifall). Damit schloß die Erwiderung. Das Haus nahm den Antrag mit 184 gegen 20 Stimmen an u. vertagte sich bis die Javern. Dagegen stimmten u. a. sämtliche großhändlerische Oberbürgermeister. (Wie werden morgen die Rede des Reichskanzlers ausführlich bringen, D. Schriftl.)

Tagesüberblick.
Deutsches Reich.

Die Reichsbehörde von Javern auf der Anklagebank. Der Eintragungs Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ meldet seinen Vetter, Ueber die Frage, ob die scharfe Kritik, die das Reichsgerichtsurteil an dem Verhalten der Reichsbehörden über, befreit ist oder nicht, wird erst das gegen den Reichsminister von Javern auf seinen eigenen Antrag eingeleitete Disziplinarverfahren Klarheit bringen. Erst dann dürfte es sich entscheiden, ob die durch das Urteil neu geschaffene Lage eine Strafkammer- und Ministerkrise herbeiführt.

General v. Bonhoff stellvertretender Generalstabschef in der Türkei. Es verlautet, daß General v. Bonhoff der Kommandeur der 3. Division des I. Korps, dessen Beförderung zum Generalleutnant bevorsteht, infolge der raschen Verjüngung des türkischen Offizierskorps aus dieser Stellung scheidet. General v. Bonhoff ist für den Posten des stellvertretenden Chefs des Korps Generalstabes anzuweisen, den früher jahrelang Erzherzog u. d. Goltz bekleidete.

Deutsches Nachfolger. Wie das „Echo de Paris“ meldet, hat sich der Staatsrat und Direktor der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen Paleologue zum Nachfolger Delcassés für den Vorkämpferposten in Petersburg ausgesprochen. Die Ernennung wird in den nächsten Tagen offiziell bekannt gegeben werden. Paleologue ist anfangs der 60er und seit 1880 in diplomatischen Diensten Frankreichs. Fünf Jahre lang bekleidete er den Gesandtenposten in Sofia und arbeitete in letzter Zeit im Auswärtigen Amt. Er befohl dort eine Stellung, die angelehrt der des deutschen Unterstaatssekretärs entspricht. Er gilt als intimer Freund Poincarés. Es ist in eingeweihten Kreisen bekannt, daß Paleologue sich bereits seit langem um einen Auslandsposten beworben. Wiederholt soll er den Wunsch ausgedrückt haben, ihn als Volkshalter nach Rom zu senden.

Schwere Anklagen gegen den portugiesischen Ministerpräsidenten. Ministerpräsident Guerra ist leider in der letzten Ernennung der Gegenstand heftiger Anklagen seitens des Senats.

Senators Joao Freitas geboren. Der Senator erhob gegen den Ministerpräsidenten die Beschuldigung, seine Stellung in jetziger und im vorhergehenden Kabinett zugunsten seiner Privatfähigkeit als Anwalt gebraucht zu haben. Seine Anklagen enthalten gefühlsvolle Vorwürfe und in einem Fall soll für einen gewissen Regierungserlass sogar Verzögerung erfolgt sein. Die Sitzung gestaltete sich demnach tumultuös, daß die Galerien geräumt werden mußten. Die Regierungspartei verließ schließlich unter Kundgebungen den Saal und die Sitzung wurde abgebrochen.

Rechtswissenschaftler v. Jorhner freigesprochen. Im Prozeß gegen den Rechtsanwalt v. Jorhner vor dem Oberkriegsgericht wegen des Vorfalls in Zellwiler wurde am 10. Januar um 2 Uhr mittags das Urteil verkündet. Rechtsanwalt v. Jorhner wurde freigesprochen.

Erfolg der russischen Intrigen. Nach einem halbamtlichen Communiqué beabsichtigt der Kriegsminister, in der Erwägung, daß das Kommando des ersten Armeekorps einen großen Teil der Tätigkeit des Generals Liman von Sanders in Anspruch nehmen würde, zum Schaden seiner hohen Mission als Generalinspektor, von welcher der Kriegsminister die glücklichsten Ergebnisse für die schnelle Reorganisation des Heeres erwartet, mit dem Kommando des ersten Armeekorps einen türkischen General zu betrauen, welcher dabei von einem deutschen Generalstabschef unterstützt werden soll.

Neue Kämpfe in Albanien. In Belgad sind alarmierende Nachrichten eingelaufen, denen zufolge es an der griechisch-albanischen Grenze zu ersten Kämpfen zwischen griechischen Freiwilligen und albanischen Truppen gekommen sein soll. Die Verluste auf beiden Seiten an Toten und Verwundeten sind sehr betrübend. — Aus Kraschwa wird gemeldet, daß dort in den letzten Tagen blutige Kämpfe zwischen Albanern und Serben stattgefunden haben. In zahlreichen Dörfern des Distriktes wurden alle Männer von serbischen Banden verholter und gemordet. Eine Anzahl der Beschäftigten wurde nach Konstantinopel gebracht. Auch in anderen Distrikten sollen serbische Banden wieder zu Raufen aufgetreten und ihr Unwesen daselbst treiben.

Albanien Schnur nach seinem Herrscher. Aus Belona wird gemeldet, daß in El-Dasjan, Djpsoma und den meisten anderen Distrikten Albanien in den letzten Tagen fast beständige Versammlungen stattgefunden haben. In diesen Versammlungen wurde für die sofortige Abdankung des Prinzen zu Much agitiert und gleichzeitig Delegierte gewählt, die dem Prinzen entgegenzuziehen und ihn begrüßen sollen.

Kriegsurlaub im Straßensitz. Der ausführende Ausschluß des Arbeiterverbandes macht die Erklärung des allgemeinen Ausbundes von der Zustimmung sämtlicher Zweigverbände abhängig. Nachmittags fand eine Versammlung statt, die infolge Mangels an Verkehrsmitteln nur schwach besucht war. Die Straßensitzungen bestanden hauptsächlich den Verkehr ein. Die Bureaukommission mobilisierten alleinstehenden unter Führung aller Bureauverwalter. Die Zahl der unter Waffen Stehenden wird auf 60 000 geschätzt. Die Bevölkerung steht vollständig auf Seiten der Regierung. — Die Stadt Johannesburg gewinnt das Aussehen einer Stadt im Besatzungszustand. Kavallerie, Infanterie und Polizei sind überall zu sehen. Die Truppenkontingente sind an den strategischen Punkten aufgestellt. Die Behörden sind vollkommen Herren der Lage.

Drohende Hungersnot in Japan. Eine in London vorliegende Depesche aus Tokio meldet, daß in den nördlichen Provinzen Japans infolge großer Witterungsveränderungen die Gefahr einer Hungersnot besteht. Ganz besonders bedroht ist die Provinz Hokkaido; für die gesamte, etwa 10 Millionen Menschen betragende Bevölkerung der Provinz ist die Lage verwickelt.

Neue Erfolge der Rebellen. Eine Depesche aus Mexiko meldet, daß die mexikanischen Rebellen bei Sonnenuntergang Ojima, das die Bundesstruppen besetzten, angriffen. Da diese nur 50 Soldat für den Mann besaßen, so war eine Niederlage unausweichlich. Sie räumten den Platz der Hauptkassamandire General Mercado überhört den Rio Grande und trafen sich dem Befehlshaber der Vereinigten Staaten-Truppen. Alle Bundesstruppen verließen daselbst zu tun, sie hatten aber in der Dunkelheit Schwierigkeiten, jedoch über den Verbleib des größten Teils nichts bekannt ist. Nach diesem Erfolge sollen die Rebellen Herren des ganzen Nordens Mexikos sein.

Weiter-Nachrichten.

Sturmsitz und Hochwasser. Von der gestrigen Stürme liegen Meldungen vor, die zu Befürchtungen über die Lage der dortigen Ortschaften und deren Bevölkerung Veranlassung geben. So wird noch zu dem Donnerstags bei Köllin gemeldet, daß im Laufe der Nacht auch die Ortschaft Vase überflutet wurde. Von Köllin aus konnte man das Steigen der Fluten beobachten. Der Regierungsrat wandte sich an die Militärbehörde um Hilfeleistung, und es wurden auch sofort Hilfsmittel entsandt. Auch in dem Hinderdorf Rest stehen sämtliche Häuser unter Wasser. Stollwende und das Dertchen Leba sind schwer gefährdet. Der Todden, der in der Danzigerucht angestrichelt wurde, beläuft sich auf mehrere Millionen. Die Halbinsel Sela ist an sechs Stellen überflutet. Die Flut drang über die Dünen in das Dorf. Mehrere Häuser wurden wegen Einsturzgefahr geräumt werden. Viele Bewohner haben sich auf die Dächer geflüchtet. Die Rettungssituation bei Grohdendorf und Kappeln sind zerstückt, die Rettungsgewände fortgeschwemmt worden. Im Hafen von Neufahrwasser werden große Wertobjekte vernichtet, da die Lagerhäuser im Freihafenbezirk unter Wasser stehen. Der in Jetrov angeordnete Schaden wird auf 3000 A geschätzt. Im Willan hat die See die Mole durchbrochen. Das Militär arbeitet angestrengt, um weitere Durchbrüche zu verhindern. Im Inlande gab es Schneeverwehungen. Viele ostpreussische Kleinbahnen blieben im Schnee stehen. — Auch aus dem Rheinlande und

aus Bayern kommen Hochwasserermeldungen. Die Rabe und die Kar sind stark gestiegen, letztere hat bereits weite Strecken überflutet. Der Ober- und Mittelrhein, wie auch der Mosar und der Main sind ebenfalls stark gestiegen. In Bayern hat der Schuce schwere Störungen im Eisenbahnverkehr zur Folge.

Hochwasseranlauf an der Ostsee. Köllin, 11. Jan. In der vergangenen Nacht hat die Ostsee den normalen Laufweg zwischen der See und dem Bukower See an drei Stellen zerrissen. Der Bukower See steigt rapide. Der ganze Ort Danforth steht völlig unter Wasser. Aus den Fluten ragen höchstens noch zwei bis drei Häuser hervor. Von der ungesähr 100 Köpfe zählenden Bevölkerung ist noch nichts bekannt. Zwischen dem Jannander und dem Bukower See ist ebenfalls ein großes Stück Land von den Fluten fortgerissen worden. Von Köllin ist Militär zur Hilfeleistung abgesandt.

Schneeermeldungen in Westpreußen. Elbing, 12. Jan. Seit Freitag Abend wird ganz Westpreußen durch einen starken Schneesturm, der zahlreiche Verkehrsstörungen zur Folge hat, heimgesucht. Die Flüge erleiden große Verlustigkeiten. Mehrere Flüge auf Nebenbahnen sind im Schnee stecken geblieben oder haben den Verkehr aufgeben müssen. Telephon und Telegraph sind zum Teil unterbrochen. An den Küsten der See und des Haffs ist erneut Hochwasser aufgetreten. Die durch das letzte Hochwasser angerichteten Schäden werden neu aufgerissen. Das Hochwasser steht so hoch, wie bisher noch nicht. In der Nacht am über Elbing ein heftiges Wintergewitter mit zahlreichen Hagelschlägen nieder. Das Hochwasser steht in Elbing 1,15 Meter über den Mittelstand und ist noch in diesem Steigen begriffen. Die tiefer gelegenen Straßen Elbing sind bereits überflutet.

Hochwasser im Nordsee. Stuttgart, 12. Jan. Der Redar ist infolge der starken Regen- und Schneefälle in rohem Steigen beritten. Bei Cannstätt, Berg, Tübingen, Ehingen und Heilbronn ist der Fluss schon über seine Ufer getreten. Auch die Rens hat bei Weiblingen das ganze Tal überflutet. Ebenso führen alle Schworgaßbäche Hochwasser. Auch die Danau und die Aller sind stark angeschwollen. Es ist bei weiteren Schneee- und Regenfällen zu befürchten, daß eine Weitervermehrung im Laufe dererjenigen von 1882 eintreten wird.

Der Schneesturm in Russland. Petersburg, 12. Jan. Der furchtbarste Schneesturm, der seit 2 Tagen über Petersburg wüthet, droht sich für die Stadt zu einer Katastrophe auszuwirken. Es ist während der letzten Tage nicht mehr möglich gewesen, die Leichen Verstorbener zu beerdigen, da die Kirchengänge unter einer Schneelast liegen, deren Beseitigung durch Menschenhand fast unmöglich ist. Ueber 40 000 Soldaten sind damit beschäftigt, wenigstens die Hauptstraßen der Stadt für den abholn notwendigen Ballast- und Wagenverkehr frei zu machen. In der Provinz hat das Schneetreiben bereits 50 Opfer an Menschenleben gefordert.

Das Urteil im Javerner Prozeß. Straßburg, 12. Jan. Ueber die Verkündung des Urteils wird noch gemeldet: Als um 10 Uhr der Gerichtshof eintrat, wurde es mündchenstill im Saale. Alle Aufmerksamkeit war auf den Vorkämpfer gerichtet, der mit fester Stimme das Urteil vortrug, zunächst nur die Begründung und am Schluß den Urteilspruch. Die Verkündung des Urteilspruches verursachte im Saale tiefe Bewegung und steigerte die Erregung, die sich gleich auf die Straße fortspante. Im Saale nehmen der Oberst und der Verteidiger die Wünsche der Generalität entgegen.

Der Vorsitzende des Gerichtshofes soll sofort an Herrn v. Oldenburg-Jannaschau und an den Polizeipräsidenten v. Jagan ein Telegramm gerichtet haben. In der Reichshauptstadt wurde das Urteil im Prozeß Reuter durch Extrablätter in der Stadt bekannt gemacht. Ueberall wurde die Nachricht eifrig besprochen. Vielfach faunete die Sympathien für Oberst v. Reuter zum Ausdruck. Mehrfach sah man freudig bewogene Gruppen von Offizieren, in denen die Extrablätter von einer Hand in die andere wanderten. Aus dem Ministerium und Reichsäulern kamen Boten, die Extrablätter holten, um sie den Beamten zu überbringen. Sellen ist ein so großes Interesse für ein Urteil zu beobachten gewesen, wie in diesem Falle.

Auch sonst im Reich herrschte in allen nationalgesinnten Kreisen die größte Freude über den Ausgang des Prozesses. Unzählige muß die Anzahl der Depeschen gewesen sein, die Oberst v. Reuter anlässlich seiner Freisprechung erhalten hat. Allein aus Friedberg sollen gegen 40 Telegramme an ihn gegangen sein. Auch wir sahen uns veranlaßt, an den Obersten eine Depesche des Inhaltes zu senden: „Dem deutschen Manne die herzlichsten Glückwünsche. Neue Tageszeitung und einige Vorstandsmitglieder.“ Die „Vereinigten Landwirte“, die sich am Nachmittage in Frankfurt trafen, depechierten ihm: „Glückwünsche! Sie vertreten deutschen Bauerngeist! Vereingte Landwirte Umgebung Frankfurt.“ Von den Zustimmungskundgebungen ist folgende Depesche des Reichsgerichtsgeordneten Freiherr v. Seyl-W o r n s bemerkenswert:

„Von zahlreichen treudeutschen Männern und vom Vorsitzenden der nationalliberalen Vereine meines Wahlkreises bin ich beauftragt, Ihnen, Herr Oberst, für den ritterlichen Muthesmut zu danken, mit dem Sie in kritischen Tagen die Ehre der Armee und des Vaterlandes vor aller Welt vertreten und unsern unberechnete An-

Gedenktage.

12. Januar. 1861 Ende des Deutsch-Dänischen Krieges. — 1865 Prof. H. Wilmann f. — 1871 Schlochten bei De Romm. — 1899 Grafin v. Salm-Salm. — König. — 1896 Kön. Prinz von Württemberg f.

Provokationen.

Im „Tag“ belängt Wottlich die „Provokationen“ folgendermaßen:

„Wer sich so abgrundtief verliert, Daß er bei Tag umformiert. Durch Haber's Strohanz mariniert Der provoziert.“

„Wer Zigaretten ungenießt Als Leutnant zum Rauche führt Und sich im Wirtshaus restauriert — Der provoziert.“

„Wenn eine Dame, Holtert, Nach außer in Offiziersfrau'n niert, Mit ihnen über Land troziert — Der provoziert.“

„Wenn besessene Jugend, kalterniert, Nachden die Rechten auf geschmiert. „Ich bin ein Versuch!“ intoniert — Der provoziert.“

„Wer sich die Suppe eingerührt, Pfeift, brüllt, tobt, kocht und reuziert. Wie ihn die Waage arretiert — Derelbige wird provoziert.“

„Der rasenden Madou vollführt Und dann wenn er Gefahr verspürt, Wacht hinter Klüber retiriert — Wird provoziert.“

„Wer nach der Trifolore niert, Sich gern als Herrmann etabliert Und seinen Sandreiß estimiert, Wieb, wenn so einer erstickt. Natürlich schon wärdt provoziert.“

Das Tier im Winter.

Wanderei von Dr. Fritz Störönnel. (Schluß)

Hand in Hand mit dieser Färsorge muß die Vertilgung des merkwürdigen Raubvogels gehen. Das gilt auch für die Gärten der Großstädte, in denen nach dieser Richtung fast gar nichts geschieht. Von meinem Schreiberich sehe ich in einem großen Garten, in dem drei Hühner tagaus tagein den Anfein nachsehen. Sie haben noch keine erwischt, aber sie hören sie in ihrer faszinierenden Tätigkeit. Und was sich nachts in den Baumgärten — auch in den Gärten — herumtreibt, davon macht man sich meistens keine rechte Vorstellung. Da kommt Mils und Wiesel und nicht selten auch der Steinmarder, der ja im Winter sich in Schuppen oder Gruppen einquartiert. Es ist meistens noch nicht so, den kleinen Vogel gegen die Gefahr

ren der Koth zu schützen, als gegen den Hunger, der ihn am Tage plagt.

„Mils“, so schreibt der Franzose Jules Kiehel in seiner lebhaften Art, ist für alle Weisen gleichbedeutend mit Sicherheit; es ist die Bürgschaft für das Leben bei Mensch und Tier; es ist gleichsam das beruhigende heitere Räseln, die Vertraulichkeit der Natur. Das andere ist die Koth, der Schlaf, die Stunden der Finsternis und der Nachtstellung, in denen dem Vogel die Kraft des Fliegens fehlt, in denen er dem Feinde wehrlos überliefert ist. ... Für ihn sind in der Dunkelheit unendlich viel Verfolger und Nachtstellungen verborgen. Seine Feinde haben noch das Gemeinsame, daß sie ohne Geräusch sich anschieben. Die Gule fliegt mit schwefeligen Flügeln, das schmale Wiesel windet sich zum Rest hinan, ohne daß ein Zweig sich regt, der nach Blut dürstende Warter geht so schnell zu Werk, daß in einem Augenblick die ganze Vogelfamilie erwürgt ist.“

Diese Schilderung gilt nicht nur für den Sommer, sondern noch mehr für den Winter, wenn der Vogel, vor Kälte erscharrt in finsterner Nacht auf einem Zweiglein sitzt. Und wie leicht kann man sie von ihren Feinden befreien! Einige Schlingen aus dünnem Draht vor den Baumästen aufgehängt, eine Karrenschale zwischen höchstem Strauchwerk aufgestellt, genügen, um die nächsten Räuber wegzulangen. Wie viele, das sind, wird jeder zu seinem Stammen oder Schreden erfahren, der die kleine Nähe des Jallensstellens nicht schüt.

Das vierbeinige Raubgeschloß, Fuchs, Edelmarber, Steinmarder; Mils und Wiesel selbst im Winter ersten Rot. Der Edelmarber erlegt im Winter das Eichhörnchen, oder er geht in die Bane der wilden Kaninchen, wo er sich an dem Blut seiner Opfer bedauert und manchmal mehrere Tage verschläft. Der Steinmarder schlägt in einer Schuppe sein Lager auf und macht sich durch Vertilgen der Mäuse nützlich. Man sollte ihn bewegen dulden und ihm keine andere Feindstaaten nachsehen. Mils und Wiesel lachen ebenfalls die Kaninchenbäue heim, aber sie bringen auch in schlecht vermauerte Hühnerfalle und Taubenhöhlen ein und morden als teurer Blutgier alle Insekten. Nicht selten bewachen sie sich an dem Blut ihrer Opfer so sehr, daß sie in einzelnen tiefen Schloß versallen, aus dem man sie durch einen wohlgeleiteten Hieb direkt in die ewigen Jagdgründe befördern kann.

Der schlaue Kottod, Herr Keimert, streift Tag und Nacht durch Wald und Feld und raubt alles, was er bezwingen kann. Am Strahlschaber belauert er fast immer soviel Mäuse, daß er den schlimmsten Hunger stillen kann. Dann sucht er das Feld ab und nach einem Hahn, den Hunger und Kälte ermatet haben. Er jagt auch, meistens mit einem Spiegelglas das Reh und legt es durch andauernde Verfolgung so in Angst, daß es schließlich auf einer Stelle wie sinnlos hin und her springt und den Räuber zur Beute wird.

Seit Jahrzehnten haben die Jäger dem ganzen Raubgeflügel den Vernichtungskrieg erklärt und mit so großem Erfolg geführt, daß Fuchs, Marder und Mils in vielen Revieren nur noch als zugerichtete Gatt vorkommen. Infolgedessen hat sich das kleine Raubwild: Hase, Rebhuhn und Hahn allenthalben überaus vermehrt, was nicht nur die Jäger, sondern auch alle Freunde eines schmackhaften Wildprets mit Freude begrüßen können. Aber unter demselben Schutz hat sich leider auch das wilde Kaninchen, dessen Fruchtbarkeit ja sprichwörtlich geworden ist, so stark vermehrt, daß es an vielen Orten zur Landplage geworden ist. Früher freuten sich die Jäger wenn sie sich mit Beginn der Schonzeit an den Kaninchen schädles

halten konnten. Und wo keine vorhanden waren, schießte man sie an.

Das hat lange aufgehört, denn die Kaninchen haben in manchen Gegenden so überhand genommen, daß sie Roggenfeldern vernichten und harte Bodenbeschäden durch Entziehen zum Köcher bringen. Auf dem Gut Bahndorf in Westfalen werden jetzt, acht Jahre nach ihrem ersten Eintreffen, jährlich 20 000 Kaninchen durch Jretieren und Schießen erlegt, aber noch immer wächst ihre Zahl.

Das Raubwild, das sich von vegetarischer Kost nährt, selbst im milden Winter keine Not. Auf der Roggen- und Weizenfaat findet es reichlich Nahrung. Selbst eine leichte Schneedecke schneidet es nicht von der Nahrung ab. Erst wenn der Schnee sehr hoch liegt, beginnt das Wild zu durben und in seiner Not die Triebe der Rabalbüume zu äßen oder gar die Rinde des Laubholzes anzuschmecken. Am schlimmsten aber wird es, wenn nach Tauwetter der frisch einsetzende Frost den Schnee mit einer Eiskeiste überzieht. Dann schneidet sich das Wild die Erde daran wund, es kann sich nicht mehr von der Stelle bewegen, um zum Hunger kommen nach die Schmerzen.

Glücklicherweise haben die Jäger eine Ehrenpflicht daraus gemacht, ihre Wildbahn im Winter gegen Hunger zu schützen. Das muß aber auch rechtzeitig geschehen, ebe das Wild durch Hunger und Krankheit geschwächt ist. ... An abgelegenen ruhigen Stellen im Walde sind überdachte Kaulen aufgestellt, unter denen Hirsch und Reh Heu und Helegarten findet. Auch Kartoffeln, Rüben und Karmanen werden gern genommen. Den Haken legt man Heu und Heferstroh unter die dachförmigen Teile einer Fichte, den Rebhühnern und Hahn an erreicht man am Waldrande niedrige Hütten von Zweigen und Krut ihnen darin das sogenannte Hintergetreide.

It das ein herzerfreuender Anblick, wenn der Grünzod mit dem Futterstücken durch den schmelgerben Wald führt und von überall aus dem Dickicht die schönen Waldtiere treten, um ihm zur Futterstelle zu folgen! Und unter den „gerechten“ Eigenschaften des deutschen Waldwerts ist wohl keine höher einzuschätzen, als die opferwillige Fürsorge für das Wild in Wintersnot.

Das Urteil im Prozeß v. Reuter.

In dem Prozeß gegen den Oberst v. Reuter und den Leutnant Schab wegen der bekannten Haber'schen Vorgänge wurde am Samstag vormittag vom Kriegsgericht der 30. Division

das Urteil

gefällt. Beide Angeklagte wurden in subjektiver und objektiver Beziehung in den ihnen zur Last gelegten Anklagepunkten freigesprochen. — In der

Urteilsbegründung

führte Kriegsgerichtsrat Jahn einleitend aus, daß Leutnant v. Fortner Ende Oktober die bekannte Keuherung über die „Wodes“ getan hat. Die Beweisaufnahme hat bestätigt, daß infolge der Veröffentlichung von Keuherungen in der betreffenden Instruktionskunde Menschenansammlungen in demonstrativer Absicht sich er dem Leutnant und vor seiner Wohnung bildeten, wobei mehrfach Verleumdungen ausgesprochen wurden. Es ist festgestellt, daß Reine und Röschen hinter den Offizieren, und zwar nicht hinter Leutnant v. Fortner allein, hergemannt wurden. Die Polizei hatte nicht die Macht, die Ansammlungen zu zerstreuen, bis endlich Gendarmen zu Pferde stiegen. Die Zurückdrängung der Menge erwiderte diese mit Steinwürfen. Reine trat ein, als

Die Kammerfrau wunderte sich nicht wenig über das erregte Wesen ihrer Herrin.

„Eure Durcklaucht werden wieder Schmerzen bekommen“, mochte sie zu bemerken.

Die Schmerzen waren schon wieder da. Maria Petronne biß die Zähne zusammen. Gleichviel — sie mußte nun Bohnhof, mußte veruchen, ob Sonja nicht noch zurückzubalten sei. Sie durfte in dieser Stimmung nicht allein in die Welt hinaus.

Trotz vieler Schmerzen beendete die Fürstin ihre Toilette und ließ sich dann in das Reagenzimmer führen. Sie vermochte sich kaum so weit zu schleppen.

Während in den Sessel vor dem Kamin fallend, ließ sie sich ein Korbchen bringen.

Gegen acht Uhr ging ein Zug, und dann einer um zwölf Uhr. Jetzt war es halb zwölf Uhr. Wenn Sonja früh den ersten Zug nicht erreicht hätte, dann müßte sie mit dem um zwölf Uhr fahren, dann war es noch möglich, e zu erreichen ehe sie abreiste.

„Meinen Wagen, schnell.“

„Eure Durcklaucht wollen doch nicht —“

„Vorwärts, meinen Wagen“, winkte die Fürstin hastig und ungeduldig. Sie erob sich mit Mühe, es ging sehr schlecht. Mit einem Schmerzenslaut stieß sie wieder in den Sessel zurück.

In diesem Augenblick wurde ihr Rikita Kruganoff gemeldet.

Maria Petronna ahmete eröst auf. Das war Hilfe in der Not.

Als er eintrat, streckte sie ihm stehend die Hände entgegen.

„Sie sendet mir der Himmel, Rikita.“

„Was ist geschehen, durcklauchtigste Dame?“ fragte Kruganoff ganz betroffen.

„Zogen Sie jetzt nicht — später, Rikita. Unten steht mein Wagen, bitte, fahren Sie sofort zum Bohnhof. Und um zwölf Uhr geht ein Zug nach Berlin. Vielleicht finden Sie dort — Fräulein Kolshorn.“ — Eilen Sie, sie darf nicht abreisen. Bringen Sie mir das Kind wieder, sagen Sie ihr,

brochen unter der Last der auf sie einströmenden Erregung lag sie wie gelähmt und nur die Tränen rannen ohne Zahl über ihr zuckendes Antlitz.

Ihr armes Herz wurde von den widerstreitendsten Empfindungen hin- und hergeworfen. Aber endlich rangen sich aus diesem Chaos doch tröstliche Gedanken. Sie hatte doch nun das Glück ihres Sohnes, das sie hundertmal hätte, er lag doch in gewählter Erde und nichts als Selbstmörder auf dem Grunde jenes Sees.

Und dann — dann hatte sie sein Kind, sein liebes, so schönes, solches Kind. Ach, wenn Sonja hörte, wie fürchtbar die Mutter um den Sohn gestritten hätte, wenn sie wüßte, daß sie nie, niemals in seinen Tod gewilligt hätte, dann müßte sie ja den trostigen Stolz von sich werfen und in die sehnsuchtsvoll angedrückten Arme ihrer sie zärtlich liebenden Großmutter eilen.

Und Maria Petronna richtete sich plötzlich mit neu erwachener Energie auf. Vielleicht — ach, vielleicht war ja Sonja noch gar nicht fort, vielleicht konnte sie noch zurückgeholt werden.

Die Klingel schrillte bestig durch das Saual. Eiligt kam die Kammerfrau herein.

„Fräulein Sonja — sehen Sie nach, ob Fräulein Sonja noch auf ihrem Zimmer ist. Sie soll sofort zu mir her kommen, sofort, ich muß sie sprechen“, rief ihr die Fürstin erregt entgegen.

Und ohne auf die Rückkehr der Kammerfrau zu warten, begann sich die Fürstin hastig selbst anzukleiden. Erst aber warfte sie die Papiere wie einen löstlichen Schatz zusammen und barg sie in einer Schatulle.

Die Kammerfrau kam mit betroffenem Gesichte zurück und meldete, daß Fräulein Sonja nicht auf ihrem Zimmer sei, daß aber aufstehend all ihre Sachen eingepackt seien in ihrem linken Koffer.

Die Fürstin triß sich ätternnd das Haar aus der Stirn. Wo fort, wirklich fort im trostigen Unglück! — und allein, ganz allein. Die zweite Keile wollte sie allein zurücklegen, sicher in einem fürchtbar erregten Zustande.

„Schnell, schnell — ankleiden!“ befahl die Fürstin.

Ich lasse D. h. nicht.

Original-Novell von S. Courth-Robler.

114

(Fortsetzung).

Wie ganz anders sah sie nun das alles vor sich. Während sie ihren Sohn tot geglaubt, während sie mit ihrem Götzen gebüdet hatte, war diese blonde Deutsche, die sie so unendlich abgehat, wie ein Engel des Lichtes für ihren Sohn gewesen, hatte ihn mit ihrer schonungslosen Liebe wieder ins Leben zurückgerufen. Gienann und Bezeichnung hatte sie dieser Frau vorgesprochen, während diese für ihren Sohn arbeitete, ihn häuslich und ermunterte.

Für ihren Sohn hatte Sila das Geld abgehoben, für ihren kranken Sohn hatte sie es dann säuberlich bis zum letzten Pfennig ausgegeben, und endlich hatte sie ihm das Sterben leicht gemacht, um dann gebrochen über seiner Leiche zu stehen. Ach, wieviel diese Frau war wert gewesen, eine Fürstin Malinich zu sein.

Und Sonja.

Die Fürstin drückte die Hände auf das zuckende Herz und brante sie dann schmerzvoll an.

Sonja — Ihre Solches Tochter! Ja — ach, laudendmal ja, hatte sie es immer gefühlt, daß dieses heile, schone Mädchen an ihr Herz gehörte. Sollte es sie nicht zu ihr gezogen, immer wieder, auf seltsam merkwürdige Weise? War ihr nicht von ersten Moment an das liebe, stolze Gesicht vertraut erschienen?

Silja — ja — Holz wie eine edle Holzstoch war dieses heile, tröstliche Kind. Sie warf die merkwürdigen herrlichen Namen, ein herrliches Vermächtnis vor die Füße, wollte nicht mit der neuen haben, weil sie wußte, daß sie ihre Geschwister, den geliebten Vater ruhig hatte in den Tod geben lassen. Weil sie glaubte, die Kammerfrau habe in das Todesurteil gewilligt, das der Mensch in heimerer Wahnung der Füre über den geliebten Sohn verhängt hatte.

„Wie, Maria Sonja, habe Sie, haben Sie, haben Sie — wie konnte ich nun ein Wirtshaus so verlassen?“

Was? Petronne weinte heillos und schmerzlich Zer-

Oberst v. Reuter in Irland war; die Beleidigungen der Offiziere wurden aber in der Zwischenzeit fortgesetzt und erstreckten sich auch auf den Obersten, als dieser aus seinem Urlaub zurückkehrte. Was sich später ereignete, darüber gehen die Ansichten weit auseinander. Nach der einen Ansicht war das Einschreiten des Militärs berechtigt, nach dem anderen jedoch nicht. Das Gericht nimmt an, daß sich die Bevölkerung über die kurz zuvor wegen der Beleidigungen der Offiziere erlassene Festnahme von jungen Burkenen sehr aufgeregt hat, so daß es nach dem Einschreiten des Militärs vorgehen des Militärs zu Ausschreitungen kam. — In rechtlicher Beziehung führte Kriegsgerichtsrat John aus, es bestehe ein erhebliches staatliches Interesse daran, die Träger der Staatshoheit zu schützen. Schon wenn Schuldeute angegriffen würden, erfolge die Offizialklage. In Bayern sind die Offiziere tatsächlich angegriffen und beleidigt worden. Schon am 13. November hatte Oberst v. Reuter der Zivilbehörde mitgeteilt, daß sie für Abhilfe sorgen müßte, inwiefernfalls der Belagerungszustand verhängt würde. Selbstverständlich war diese Bezeugung des Belagerungszustandes eine ungeschickliche Maßnahme, aber die Polizei konnte wissen, daß der Militär sich in einer Notlage befindet. Wer während der bayerischen Vorkämpfe die Vollgewalt in Bayern ausübte, darüber sei keine Klarheit geschaffen worden. Es ist nichts gefahren, um der Verletzung der Offiziere Einhalt zu tun. Das Gericht ist der Ansicht, daß, wenn die Zivilbehörde auch nur mit einiger Energie eingeschritten wäre, die Vorkämpfe hätten vermieden werden können. Am 22. November erst erfolgte der Militär, in welchem die Bevölkerung erwidert wurde, die Offiziere in Ruhe zu lassen. Darauf trat etwas Ruhe ein, aber am 26. wurden hinter den Offizieren wieder Rufe aus, so daß einzelne Festnahmen erfolgen mußten. Was das Vorgehen des Obersten v. Reuter am 28. November anlangt, so hielt sich der Oberst an die nach in Kraft befindliche preussische Kommandoorder. Es ist kein Zweifel, daß die preussischen Truppen sich an ihre Instruktionen zu halten haben, gleichviel, wo sie sich befinden. Die Offiziere haben nur ihren Pflichten in der Ausübung ihrer Instruktionen zu befolgen und haben die strafrechtliche Seite ihrer Instruktionen nicht nachzuprüfen. Der Soldat trägt keine Instruktion im Notruf mit und befolgt sie auch im Auslande. Die im Reichsland garnisonierenden sächsischen Truppen haben die sächsische Instruktion, die preussischen Truppen die preussische Instruktion auszuführen. Es ist zweifellos, daß der Offizier nichts weiter zu tun hat, als sich an seine Dienstvorschrift zu halten. Das Gericht stellte sich im wesentlichen auf den Standpunkt des Vertreters der Anklage und des Verteidigers, daß dem Obersten v. Reuter bei seinem Vorgehen das Bewußtsein der Rechtsmäßigkeit gefehlt habe und er sich für berechtigt hielt, einzuschreiten. Die Zivilgewalt in Bayern hat vollkommen verfehlt. Das Zeugnis der Offiziere sei als glaubwürdig anzusehen. Die Zivilbehörde hat sich nur auf die Behinderung tatsächlicher Angriffe auf die Offiziere beschränkt, oder nichts zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung getan. Der Oberst v. Reuter war berechtigt, die Verhafteten und im Bandenversteck Untergebrachten dort zurückzubehalten, weil die Ueberführung derselben nach dem Zivilgericht während der Nacht zweifellos zu Zusammenstößen geführt hätte, was zu verhängen eine Pflicht des Obersten war. Daß Oberst v. Reuter mit der Verhängung des Belagerungszustandes gedroht hat, war rechtlich nicht zulässig. Aber es war als erste Mahnung an die Bevölkerung zur Wahrung der Ruhe gemeint.

Die neue Verhandlung gegen Leutnant v. Forstner.

Vor dem Oberkriegsgericht des 15. Armeekorps fand am Samstag die Berufungsverhandlung gegen den Leutnant Freiherrn v. Forstner vom Infanterie-Regiments-Nr. 99

ich liebe sie an, zu mir zurückzukommen. Verhindern Sie um jeden Preis ihre Abreise, wenn sie nicht schon erfolgt ist, Niska."

Niska Argonoff starrte die Fürstin erblassend an. „Was ist mit Sonja?" Sieh er fastungslos hervor, nicht darauf absehend, daß er sich verirrt.

Sie bemerkte es in der Erregung gar nicht.

„Später — alles später — eilen Sie, sonst ist es zu spät!" rief sie bestürzt.

Niska versand und begriff nur eins: Sonja wollte fort; es mußte ihr etwas geschehen sein. Mit blassem Gesicht fürstete er zur Türe hinaus und warf sich unten in den eben verstreuten Wägen.

Auf dem Bahnhof angekommen, suchte er den Kahn zur Abfahrt bereitstehenden Zug ab; von Sonja war aber keine Spur zu finden.

Diese hatte den Frühzug bereits benutzt und war schon weit von Petersburg entfernt.

Niska mußte den Zug abfahren sehen und wußte nun, daß sich Sonja nicht doch noch befinden hatte.

Er trat an einen Beamten heran, befragte ihn Sonja und fragte, ihm ein Geldstück in die Hand drückend, ob er eine Dame von diesem Aussehen auf dem Bahnhof heute bemerkt hätte.

Als Niska das goldene Haar bestrich, wußte der Beamte sofort; und Sonjas Signalement vervollständigend, bewachte er bestimmt und der Wahrheit gemäß, daß diese junge Dame mit dem Frühzuge in einem Abteil zweiter Klasse abgereist sei.

Das Herz voll Unruhe, jagte Argonoff nach dem Palais zurück.

Dort wartete Maria Petrovna voll Sorge auf ihn. Als er ihr dann meldete, was er in Erfahrung gebracht hatte, so weinte sie.

Das brachte Argonoff vollends um den Rest seiner Ruhe.

„Was ist mit Sonja; ich muß wissen, was mit ihr geschehen ist? Warte, sagen Sie es mir, durchlauchtigste Zante. Ich muß es wissen!" rief er außer sich.

in Bayern statt, der am 19. Dezember vom Kriegsgericht der 30. Division wegen Waffennußbruchs und vorsätzlicher Störungsverletzung zu 43 Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Es handelt sich bekanntlich um die Vorgänge bei Detweiler, wo Leutnant v. Forstner den Schuhmacher Wank, der ihn durch Zureufe ufm. beleidigt haben soll, durch einen Säbelhieb über den Kopf verletzt hatte.

Die Verhandlung begann mit einer Ueberprüfung insoweit, als nicht, wie erst bestimmt, Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus, sondern Oberkriegsgerichtsrat St u d die Verhandlung leitete. Diese Veränderung wird darauf zurückgeführt, daß Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus die Anklage gegen Wank nicht dementiert, sondern freisprechen. Diese Anklage wurde nicht dementiert, jedoch erfolgte eine Beurlaubung des Oberkriegsgerichtsrats Medicus, wie verlautet, in Privatangelegenheiten, und die Uebertragung der Verhandlung leitete an einen anderen Offizier.

Den Vorsitz führt Oberst Mengedler, die Anklage vertritt Oberst Johann. In Anbetracht der jüngsten Vorgänge in Straßburg sind verschiedene umfassende Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden. Das Interesse, das die Person des Leutnants v. Forstner in weiten Kreisen erregt, dokumentiert sich auch durch die Krawallen zahlreicher Damen. — Die Verteidigung des Angeklagten hat Dozentenreferent Köhler übernommen.

Der Tatbestand, der schließlich zu der Erhebung der Anklage gegen Leutnant v. Forstner und zu dessen Verurteilung führte, ist nach erinnerlich. Am Morgen des 2. Dezember passierte die vierte Kompanie des 99. Infanterie-Regiments bei welcher Leutnant v. Forstner Dienst tat, den Ort Detweiler. Der Offizier wurde von vorübergehenden Arbeitern ufm. erkannt und durch böswillige Zureufe beleidigt. Leutnant v. Forstner ließ darauf die Kompanie Halt machen und schickte Patronen aus, welche die Beleidiger erschrecken sollten. Dem Fahnenjunker Wank gelang es auch, einen derselben zu treffen, und zwar den schuhmacher Wank, der seiner Verletzung energig Widerstand entgegensetzte, indem er behauptete, er gehöre nicht zu den Beleidigern und habe sich völlig ruhig verhalten. Bei dem nun entstehenden Handgemenge zog Leutnant v. Forstner den Säbel und schlug damit dem Wank über den Kopf, der eine fünf Zentimeter lange Wunde davontrug. Der Offizier begab sich dann mit Wank und seinen Zeugen zu dem Bürgermeister, um vor diesem ein Protokoll aufnehmen zu lassen. Der Offizier erklärte hier, er habe den Säbel gezogen, weil er sich in der Notwehr befand. Der verlesene Wank behauptete, daß er keineswegs zu den Käufern gehört habe und er wurde auch, da ihm vorerst eine Beteiligung an den Beleidigungen nicht nachgewiesen werden konnte, wieder entlassen. Auf Anweisung des Bürgermeisters wurde dann gegen Leutnant Freiherrn v. Forstner die weitere Untersuchung in die Wege geleitet, die zur Erhebung der Anklage und zu der Verurteilung des Offiziers führte, gegen die dieser Berufung beim Oberkriegsgericht einlegte hat.

Leutnant v. Forstner hat sich, wie er nach der Schilderung der Sachlage betonte, zu seinem Vorgehen gegen den Schuhmacher Wank dadurch veranlaßt gesehen, daß er glaubte, einen Angriff befürchten zu müssen, und für den Fall, daß er diesen Angriff nicht energig genug abwehren würde, ein ehrenrechtliches Verfahren zu gewärtigen hätte.

Die Vernehmung des Angeklagten v. Forstner brachte hierbei erstmals zur Kenntnis, daß Leutnant v. Forstner für den Gebrauch des Wortes „Wankes" gegenüber den Käufern mit sechs Tagen Schubenshaft bestraft worden ist. — Oberst v. Reuter hat es bekanntlich nicht abgelehnt, über eine Verletzung des Leutnants wegen des Gebrauches dieses Wortes Auskunft zu geben. — Leutnant v. Forstner äußerte weiter aus, daß er häufig Bedrohungen ausgelegt war

Da hob sich die Fürstin mit einem betroffenen forschenden Blick das Gesicht zu ihm empor.

„Niska, was ist mit Ihnen, was erregt Sie so sehr? Sie sind außer sich vor Unruhe und Angst. Was ist Ihnen denn Sonja?"

Er zwakte zusammen. Erst jetzt wurde ihm bewußt, daß er sich verorten hatte. Aber mit einem stolzen, offenen Blick hob er den Kopf.

„Was sie mir ist? Ach — eigentlich dürfte sie mir nichts sein. Aber das Herz fragt nicht danach. Sie ist mir alles. Ja, durchlauchtigste Zante — da ich mich in meiner Notlage um sie verorten habe, will ich nichts leugnen. Ich brauche mich dieses Gefühls nicht zu schämen, denn es ist lauter und rein, wie Sonja selbst. Mein Wort der Liebe ist über meine Lippen gekommen, trotzdem ich weiß, daß auch sie mich liebt. Wir mußten beide, ohne daß es ausgeprochen wurde, daß wir entlassen mußten. Es wäre auch jetzt nichts von mir gelogt worden, aber die Erregung riß mich hin. Und wenn Sonja Moskows auch niemals die Meiner werden kann, weil ich zu arm bin, eine arme Frau zu heiraten, so berechtigt mich meine Liebe doch, ihr beizustehen, wenn sie meiner Hilfe bedarf. Und nun folgten Sie mich nicht länger; sagen Sie mir, was geschehen ist."

Ueber Maria Petrovnas Gesicht floss bei seinen Worten ein freundiger Schweiß. Sie folgte seine Hände.

„Niska — ist es wahr — Sie lieben Sonja und werden wiederoeliebt?"

„Ja — ich glaube, ich kann mich für ihre Herz verbürgen, wie für das meine."

„Oh, dann kommt sie mir zurück, dann halte ich sie mit ihrem Herzen hier fest! Kommen Sie, Niska, lassen Sie sich zu mir und beruhigen Sie sich erst. Mein Unwohl ist Sonja widerfahren. Wils beunruhigt nur, daß sie allein die rechte Hilfe unternehmen hat. Aber sie ist nun einmal fort und wir müssen sie Gottes Schatz anvertrauen."

Fortsetzung folgt.

und glaube, daß er angegriffen werden würde. Er legte dem Gerichtshof eine hohe Selbstdienst mit Briefen und Karten vor, die ihm zugehandelt wurden und die sämtlich mehr oder minder verlesene Drohungen enthielten.

Da ein Teil des Personals des Gerichtshofes gleichzeitig im Prozeß gegen den Obersten v. Reuter tätig sein mußte wurde die Verhandlung gegen v. Forstner auf eine Stunde angelegt. — Nach Wiederannahme der Verhandlung wurde Oberst v. Reuter nur kurz vernommen. Seine Anklagen waren knapp und betrafen die Androhung eines ehrenrechtlichen Verfahrens gegen Offiziere, welche bei Bedrohungen nicht energig genug vorgehen. — Die Vernehmung der Zeugen ergab dieselben Feststellungen und Widersprüche, wie im ersten Prozeß. Neben der Darstellung Wank's, daß er ohne Berechtigung von dem Leutnant mit dem Säbel geschlagen worden sei, wurde von anderer Seite behauptet, daß gegen die einschreitenden Soldaten mehrfach Zureufe ausgesprochen wurden. Auch der selbsternannte Wank habe wiederholt den Soldaten zugerufen, er habe ihnen eine auf den Schnübel. Auch ein Ruf wurde laut: Junge, jetzt wirst Du gemerkt! Letzteren Ruf will der Fahnenjunker Wank von dem Schuhmacher Wank gehört haben, der gleichzeitig in die Tische griff, in der man früher ein Messer fand. Der Fahnenjunker machte von dem Rufe insofern wie von dem Griff nach der Tische sofort dem Leutnant Mitteilung. — Ein Teil der militärischen Zeugen befindet, daß sie so hohe bei Forstner begn. Wank fanden, daß sie bezeugen den Leutnant hätten schützen können. Andere erklären, Wank sei wie ein Stild Vieh behandelt worden.

Nach dem Klavieren des Rittmeisters Köhler beantragte die Verteidigung Freisprechung. Die Anklage Forstners im ersten Prozeß, daß er nicht in Bestürzung gehandelt habe, müsse heute ganz anders bewertet werden als damals. Forstner war damals zweifellos der Meinung, er würde sich mit dieser Aussage den Vorwurf der Feigheit zugewogen haben, was er naturgemäß vermeiden mußte. Die ganze Sachlage deutet aber darauf hin, daß v. Forstner viel zu erregt war, als daß er die Sachlage nicht hätte ruhig überblicken können. — Die Anklage wegen Körperverletzung entfällt dadurch, daß Leutnant v. Forstner einfach die Befehle seines Vorgesetzten ausführte.

Nachdem der Vertreter der Anklage selbst die Freisprechung des Angeklagten beantragt habe, beschloß das Oberkriegsgericht in diesem Sinn und sprach den Angeklagten Leutnant Freiherrn v. Forstner frei.

Für Das Britische Konsulat in Jerusalem, das nach dem großen Brande im Sommer 1910 keine Räume und seine Tätigkeit bedeutend erweitert hat, bitte ich wieder um freundliche Gaben. Am 3. März 1913 konnten von hier 50 Mark dorthin abgedandt werden.

Friedberg, den 8. Januar 1914. Kieberger, Walter.

Kursbericht
vom 10. Januar 1914 der
Mitteldeutschen Creditbank
Aktienkapital u. Reserven M. 70.000.000
gegründet 1836.

Januarer Börse.	
4% Reichsanleihe	88.20
3 1/2 %	85.50
3 1/2 %	76.10
3 1/2 % Preuß. Consols	85.40
3 1/2 %	76.10
4% Selsen	87.75
3 1/2 %	—
3 1/2 %	73.25
4% Oesterr. Goldrente	89.—
4 1/2 % Silberrente	87.30
4% Ungar. Goldrente	84.50
4% Kronrenten	81.90
3% Partiarzinsen Serie I	62.60
3	111.64.90
4 1/2 % Russen v. 1905	98.90
4 1/2 %	1902 90.0
4 1/2 % Japaner	91.50
4% Türken von 1905	85.60
4% Administ. Lücken	78.—
Türkenloose	170.—
1 1/2 % Griechen v. 1890	56.—
1 1/2 % Monopol-Griech.	—
3% Buen-Air. P. Rail.	—
3% Silber-Vertrauen	48.—
4 1/2 % Mex. Anl.	75.—
4 1/2 % Chinesen	91.60
Rubrus G. v. W. Act.	112.80
Schw. Oest. Verj.	146.50

Berliner Börse.	
Berliner Handels Ant.	157.—
Deutsche Bank Ant.	250.50
Dis. Kommandit Ant.	158 1/2
Dresdner Bank Ant.	153.75
Ver. Int. Handels Ant.	204 1/2
Russ. Bank f. d. Ost. v. 1911	191 1/2
Schantung G. v. W. Act.	112 1/2
Baltimore u. Ohio	89 1/2
Canada Pacific Ant.	214.25
Prince Henri G. v. W. Act.	157.—
Türkenloose	170.—

Londoner Börse.	
Aktien London	107.—
Southern Pacific	97 1/2
Chicago Hot Oil	13.50
Mil. Kan. u. Tex. R.	1.15
Union Pacific	101.25
U. S. Steel Common	60.50

Frankfurter Börse.	
Frankfurter Handels Ant.	134.50
Frankfurt. Komm. Ant.	136.25
Karlsruher Ant.	155 1/2
Oberhessischer Ant.	91.—
Wormser Bergbau Ant.	239.25
Strombacher Güte	1.15
Westsächs. Bergw. Ant.	187.75
Harpenberger Bergbau Ant.	178 1/2
Wag. Oest. Oest. Ant.	240.—
Siemens u. Halske Ant.	215 1/2
Zandberg: Schwach.	—

Die
Depositenkassette Friedberg i. H.
empfehl ich zur
Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte
An- und Verkauf von Wertpapieren an allen Börsen.
Errichtung laufender Rechnungen und provisioneller Scheck-
Umwandlung von Coupons und Sätzen.
Annahme von offenen und der Kassen Depots.
Entgegennahme verzinslicher Spar-Einlagen.